

Ergebnis

**der Anhörung der Ortsbeiräte
über den Entwurf des Investitionshaushaltes 2013,
des Wirtschaftsplanes „Stadtentwässerung“ 2013 und
des Wirtschaftsplanes „Grünflächen- und Bestattungswesen“ 2013**

Den Ortsvorstehern wurden am 05.11.2011 die ortsteilbezogenen Auszüge aus dem Entwurf des Investitionshaushaltes 2013 und den entsprechenden Wirtschaftsplänen zur Erörterung in den jeweiligen Ortsbeiräten übersandt.

Die Ortsbeiräte Arenberg/Immendorf, Kesselheim und Stolzenfels haben keine Veränderungen zum Haushalt 2013 beantragt.

Ansonsten wurden folgende konkrete Anträge zu den Haushaltspositionen gestellt sowie projektbezogene Anmerkungen gemacht:

Ortsbeirat Rübenach

1. Antrag zu P661002 „Ausbau Gehweg Anderbachstr. Rübenach“ (Teilhaushalt 10 „Bauen, Wohnen und Verkehr“)

Es wird seitens des Ortsbeirates einstimmig der Antrag gestellt, im Haushaltsjahr 2013 für die Fortführung des Grunderwerbes Gehweg Anderbachstr. Mittel in Höhe von 5.000 € einzustellen.

Stellungnahme:

Bei dem v.g. Projekt sind für den Grunderwerb im laufenden Haushalt aufgrund von Übertragungen aus dem Vorjahr noch Mittel in Höhe von rd. 4.000 € verfügbar. Es ist vorgesehen, diese Restmittel im Rahmen des Jahresabschlusses in das Haushaltsjahr 2013 zu übertragen.

2. Antrag auf Mittelbereitstellung für die Errichtung von Baumscheiben in der Aachener Str. (Teilhaushalt 10 „Bauen, Wohnen und Verkehr“)

Der Ortsbeirat beantragt einstimmig, für die Errichtung von Baumscheiben in der Aachener Str. (Ortseingang von Metternich kommend) im Bereich zwischen dem Bahnübergang und dem Tennisplatz Mittel in Höhe von 30.000 € zu veranschlagen.

Stellungnahme:

Die Verwaltung wird neben der durch den Ortsbeirat erwähnten Lösung mit Baumscheiben eine weitere Planung in Verkehrsrichtung Bassenheim entwickeln und den Gremien zur Beratung vorstellen. Alsdann sollen die erforderliche Mittel für den Nachtragshaushalt 2013 angemeldet werden.

3. Antrag auf Ausweisung eines Sperrvermerkes im konsumtiven Haushalt (Teilhaushalt 10 „Bauen, Wohnen und Verkehr“) zugunsten der Unterhaltung von Wirtschaftswegen

Es wird auf der Grundlage eines einstimmigen Beschlusses im Ortsbeirat der Antrag gestellt, für die Unterhaltung der Wirtschaftswege im konsumtiven Haushalt einen Betrag in Höhe von 10.000 € mit dem Sperrvermerk „Erhaltung von Wirtschaftswegen“ zu versehen.

Stellungnahme:

Der Antrag zielt auf den im Produkt 5411 „Gemeindestraßen“ im Ergebnishaushalt unter der Zeile 13 ausgewiesenen globalen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von insgesamt rd. 8,2 Mio. € ab. Für die Unterhaltung der Wirtschaftswege waren in den vergangenen Jahren Beträge von 25.000 € veranschlagt gewesen. In Zukunft wird diese

Aufgabe durch den Eigenbetrieb Koblenzer Entsorgungsbetrieb wahrgenommen. Dadurch werden ab 2013ff entsprechende Erläuterungen im Haushalt fehlen.

Ortsbeirat Güls

4. Antrag zu P661071 „Ausbau Gulisastraße“ (Teilhaushalt 10 „Bauen, Wohnen und Verkehr“)

Der Ortsbeirat beantragt, die bewilligten 20.000,00 € aus dem Haushaltsjahr 2012 in das Haushaltsjahr 2013 zu übertragen und im Jahr 2013 eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 350.000 € einzustellen mit der Maßgabe, dass diese Summe in 2014 zum Ausbau der Gulisastraße verwendet wird.

Der Ortsbeirat weist darauf hin, dass die Ausbaukosten anliegerpflichtig sind. Ferner soll die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) darüber informiert werden, wie wichtig der Restausbau der Gulisastraße vom Bisholderweg bis zur Karl-Mannheim-Straße ist, da diese Wegstrecke von den Bewohnern des Altenheimes und den Nutzern der Kindertagesstätte Rappelkiste täglich benutzt wird. Das Altenheim erhält z. Z. einen Neubau; ebenso soll die Kindertagesstätte im Jahr 2013 durch einen Anbau um drei Gruppen erweitert werden.

Stellungnahme:

Bei dem Projekt handelt es sich um eine neue Maßnahme, für die gemäß Eckwertebeschluss des Stadtrates keine Mittel im Haushaltsplan 2013 eingestellt wurden. Im Übrigen lässt sich aus der Sicht der Verwaltung auch nicht die Unabweisbarkeit des Projektes gegenüber der ADD Trier darstellen.

Ortsbeirat Arzheim

5. Antrag auf Herstellung eines Teilbereiches des Dorfplatzes (Schulplatz) mit Rasengittersteinen

Der Ortsbeirat Arzheim beantragt an 1. Priorität einstimmig die Ausführung der seit dem Jahre 2003 gestellten Forderung, den ca. 80 qm großen oberen Teil des Dorfplatzes (Schulplatzes) mit Rasengittersteinen auszulegen, damit der Platz allwettertauglich für die ca. 10 Dorffeste im Jahr ist. Es wird angeführt, dass eine Spende und die Mitarbeit von Bürgern bereits mehrfach zugesagt wurde.

Stellungnahme:

Der Eigenbetrieb Grünflächen- und Bestattungswesen wird zusammen mit dem Ortsbeirat versuchen, alternative Lösungsmöglichkeiten zur Verbesserung der Situation zu erproben. Die Teilversiegelung der Fläche mit Rasengittersteinen wird aus fachlichen Gründen nicht weiter verfolgt, da hier die Anlage einer Schotterrasenfläche zur Herstellung einer nutzbaren Fläche zu projektieren wäre. Zunächst wird diese Maßnahme weiter zurückgestellt. Im ersten Schritt soll geklärt werden, ob eine kostengünstigere Alternativlösung gefunden werden kann, beispielsweise durch das Verlegen von Holzabdeckungen.

6. Antrag auf Herstellung eines Buswartehäuschens an der Bushaltestelle Kapellchen

Es wird seitens des Ortsbeirates einstimmig die seit Jahren geforderte Herstellung eines dringend benötigten Buswartehäuschens an der Bushaltestelle Kapellchen wegen deren freier Lage beantragt.

Stellungnahme:

Die Verwaltung prüft den Platzbedarf und die Besitzverhältnisse für eine Wartehalle. Die AWK als Vertragspartner für Wartehallen wurde angeschrieben und um Prüfung gebeten, ob dort eine Halle aufgestellt wird.

7. Antrag auf Durchführung eines Anstriches einer Stützmauer am Ortsausgang Hinterdorfstraße

Der Ortsbeirat führt aus, dass die ca. 20m lange und etwa 2,50m hohe Stützmauer am Ortsausgang Hinterdorfstraße zum Mühlental neu angestrichen werden soll. Sie sei in diesem Jahr durch den Brückenbauingenieur der Stadt geprüft und für gut befunden worden. Sie sei jedoch sehr bemoost und verdreckt. Nach dem Anstrich soll die Mauer durch die Grundschule und den Verschönerungsverein entsprechend der Vorgespräche mit dem Tiefbauamt bemalt werden.

Stellungnahme:

Das Tiefbauamt stimmt dem Anliegen des Ortsbeirates von Arzheim zu, die angesprochene Stützwand durch die Grundschule und den Verschönerungsverein bemalen zu lassen. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass vor den Arbeiten zunächst eine Abstimmung mit dem Graffiti-Beauftragten der Stadt Koblenz zu erfolgen hat. Diese Abstimmung wird unmittelbar durch das Tiefbauamt (bei Bedarf mit der Unterstützung des Ortsvorstehers) durchgeführt. Weiterhin ist vor Beginn der Maßnahme zu regeln, wie die anfallenden Kosten verteilt werden. Das Tiefbauamt wird die Reinigung der Wand übernehmen. Vor dem Aufbringen von Farben durch die Grundschule ist die Wand mit einem betonverträglichen Voranstrich zu versehen. Dieser ist mit dem Sachgebiet konstruktiver Ingenieurbau des Tiefbauamtes abzustimmen.

Ortsbeirat Lay

8. Antrag zu Mittelbereitstellung für die Fähre Lay – Produkt 5411 (Teilhaushalt 10 „Bauen, Wohnen und Verkehr“ - konsumtiv)

Der Ortsbeirat Lay lehnt einstimmig eine Einstellung des Zuschusses für die Fähre Lay ab. Es wird ausgeführt, dass im Auseinandersetzungsvertrag zwischen der Gemeinde Lay und der Stadt Koblenz im § 13 festgelegt wurde, dass die Stadt Koblenz den Fährbetrieb aufrecht zu erhalten hat. Eine Einstellung des Zuschusses käme faktisch einer Einstellung des Fährbetriebes gleich, da die Einnahmen aus dem Fahrpreis die Personalkosten nicht decken würden. Die Fähre wird nicht nur durch die Layer Winzer genutzt, die ohne Fähre mit Ihrem Traktoren einen enormen Umweg über die Kurt-Schumacher-Brücke in Kauf nehmen müssten. Ungeachtet der Verkehrsbehinderung die solche Fahrzeuge im innerstädtischen Verkehr darstellen würden. Die Fähre gehört aus Tradition zu Lay. Sie stellt nicht nur für Lay, sondern auch für Koblenz eine touristische Attraktion dar. Die Layer Fähre ist in der Stadt Koblenz einzigartig.

Wanderer nutzen die Fährverbindung um die Mosel zu überqueren. Die Layer Kinder fahren mit der Fähre seit Generationen ins nahegelegene Schwimmbad nach Winningen.

Der Ortsbeirat Lay bittet die zuständigen Gremien den Zuschuss für die Layer Fähre aus den o.g. Gründen unbedingt weiterhin zu gewähren. Möglichkeiten zur Kostenreduzierung können zwischen dem Tiefbauamt und dem Ortsvorsteher erörtert werden.

Stellungnahme:

Für die Fähre Lay sind im Entwurf des Haushaltsplanes für das Planungsjahr 2013 Haushaltsmittel eingestellt. Von Seiten der Verwaltung werden zurzeit Überlegungen über den Fortbestand der Fähre angestellt. Hierbei stehen rechtliche Probleme im Vordergrund, ohne deren Lösung ein Fortführen der Fähre nicht möglich ist. Dies sind u.a. bauliche Maßnahmen an den jeweiligen Anlegestellen sowie an der Fähre und die Einhaltung der Binnenschiffsuntersuchungsordnung (BinSchUO).

9. Anmerkung zu Q620003 „Grunderwerbsangelegenheiten Lehrerwohnhaus Lay“ (Teilhaushalt 10 „Bauen, Wohnen und Verkehr“)

Der Ortsbeirat stimmt dem Verkauf des Lehrerwohnhauses in Lay zu. Er geht davon aus, dass das Lehrerwohnhaus an die Koblenzer Wohnbau verkauft wurde. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass die Heizung des Feuerwehrgerätehauses in Lay durch die Heizungsanlage dieses „Lehrerwohnhauses“ sichergestellt wird. Bei Verkauf an privat wäre eine Heizungserneuerung im Feuerwehrgerätehaus notwendig.

Stellungnahme:

Nach Darstellung des Amtes für Stadtvermessung und Bodenmanagement befinden sich auf dem Flurstück Nr. 249/9 (Gemarkung Lay, Flur 4, 2120 qm) folgende Bauten:

- a) ein Schulgebäudekomplex – Grundschule Lay – (bestehend aus dem eigentlichen Schulgebäude – worin sich zudem das Büro des Ortsvorstehers befindet -, einer Toilettenanlage sowie ein ehem. Lehrerwohnhaus mit drei vermieteten Wohnungen);
- b) eine Doppelgarage (die wohl dem v.g. Wohngebäude zuzuordnen ist) sowie
- c) das Gebäude der Freiwilligen Feuerwehr Lay.

Das Lehrerwohnhaus wurde bisher noch nicht verkauft; ist aber für 2013 vorgesehen. Zuvor muss jedoch durch das Fachamt ein Teilareal der Parzelle 249/9, das dem Lehrerwohnhaus und den Garagen zuzuordnen ist, parzelliert werden.

Nach Einschätzung des Fachamtes muss keine neue Heizungsanlage für das Feuerwehrgerätehaus angeschafft werden. Vielmehr wird beim Verkauf des ehemaligen Lehrerwohnhauses incl. Garagen vertraglich vereinbart, dass die gemeinsame Heizquelle weiterhin gemeinschaftlich genutzt werden kann.

Ortsbeirat Bubenheim

10. Anträge zu den Projekten P661051 „Neubau L 127 Bubenheim“ und P661108 „Straßenausbau Gewerbegebiet Bubenheim an der neuen L 127“ (Teilhaushalt 10 „Bauen, Wohnen und Verkehr“) sowie Kto.Nr. 0085426 „Kanalisation Gewerbegebiet Bubenheim“ (Wirtschaftsplan Stadtentwässerung)

Der Ortsbeirat beantragt einstimmig, mit der Umsetzung der Maßnahmen bereits in 2013 zu beginnen, damit die Erschließung und der weitere Ausbau zügig vorangebracht werden kann. Erst danach kann die Vermarktung der Grundstücke durch die Stadt und private Eigentümer erfolgen. Die Stadt hat Grundstückflächen von mehr als 2 Mio. € in diesem Gebiet. Die Investition in neue Straßen würde sich sehr schnell amortisieren. Des Weiteren würden dann auch entsprechende Steuern aus diesem Gebiet in die Stadtkasse fließen. Die Erschließungskosten würden zu 90 % von den Grundstückseigentümern getragen. (Der Anteil

Anlage 7

der Grundstückseigentümer bezieht sich auf die Erschließungsstraßen im Gewerbegebiet 159. Bei der L 127 ist eine Förderung des Landes vorgesehen).

Betreffend die Kanalisierung verweist der Ortabeirat auf die in 2012 eingeplanten Mittel in Höhe von 40.000 €. Für 2013 sei jedoch weder ein Ansatz noch eine VE eingesetzt. Auch hier sollten dringend Mittel für 2013 bereitgestellt werden.

Stellungnahme:

Zu P 661051 "Neubau L 127 Bubenheim"

Um die Planungsleistungen beauftragen zu können, wurde bereits im März 2012 ein Antrag auf Mittelfreigabe bei der ADD Trier gestellt. In Ihrem Antwortschreiben wies die ADD darauf hin, dass vor einer möglichen Mittelfreigabe zunächst die zukünftige Baulastträgerschaft für die Umgehung Bubenheim geklärt werden muss. Es wird zurzeit geprüft, welchen Rechtscharakter (Landes-, Kreis- oder Gemeindestraße) die zukünftige Straße haben soll.

Anschließend muss die Mittelfreigabe bei der ADD neu beantragt werden. Ein konkreter Zeithorizont für die weitere Projektentwicklung kann daher derzeit nicht genannt werden.

Gemäß Verwaltungsvorschlag ist für das Haushaltsjahr 2013 eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 100.000 € mit Kassenwirksamkeit in 2014 eingestellt worden.

Zu P661108 „Straßenausbau Gewerbegebiet Bubenheim an der neuen L 127“

Auch hierfür wurde eine Mittelfreigabe bei der ADD beantragt. Diese wurde grundsätzlich genehmigt! Sie ist allerdings gekoppelt an die weitere Entwicklung des v.g. Projektes P661051, da der 1. BA der Umgehung Bubenheim erst die Erschließung der beiden Gewerbegebiete sicherstellt. Daher ist die weitere Bearbeitung auch hier bis zur Klärung der Mittelfreigabe für die Umgehung Bubenheim zurückgestellt worden.

Zu Kto.Nr. 0085426 „Kanalisierung Gewerbegebiet Bubenheim“ (Wirtschaftsplan Stadtentwässerung)

Die im Wirtschaftsplan 2012 eingestellten Mittel von 40.000 € sind für die Planung der entwässerungstechnischen Erschließung des Gewerbegebietes Bubenheim vorgesehen.

In Absprache mit dem Tiefbauamt sollen Kanal- und Straßenplanung parallel durchgeführt werden. Sobald dem Tiefbauamt die hierzu notwendigen Rahmenbedingungen vorliegen, wird der Eigenbetrieb Stadtentwässerung in die Planung der Maßnahme einsteigen. Die Mittel werden dann aus dem Wirtschaftsplan bereitgestellt.